



Pressemitteilung

Nr. 03/2019

26. Januar 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 03/2019

bei Antwort bitte angeben

Langjähriger Vizepräsident des Landgerichts Wuppertal zum Präsidenten des Landgerichts Mönchengladbach ernannt

Arnim Kolat

Richter am Landgericht

Pressedezernent

Der bisherige Vizepräsident des Landgerichts Siegfried Mielke (56) ist gestern (25.01.2019) zum Präsidenten des Landgerichts Mönchengladbach ernannt worden. In seiner neuen Wirkungsstätte überreichte ihm der Präsident des Oberlandesgerichts in Gegenwart der Angehörigen des Gerichts die Ernennungsurkunde. Siegfried Mielke tritt damit die Nachfolge von Dr. Annette Lehmborg an, die seit Februar 2018 das Landgericht Wuppertal leitet.

Telefon: 0202 498-1142

Mobil: 0163 5867118

Telefax: 0202 498-3503

pressestelle@

lg-wuppertal.nrw.de

Zum Landgericht Wuppertal kam Siegfried Mielke als Vizepräsident im Jahr 2009, nachdem er zuvor unter anderem bei dem Amtsgericht und dem Oberlandesgericht in Düsseldorf tätig war. In Wuppertal führte er neben seinen vielfältigen Aufgaben in der Gerichtsverwaltung den Vorsitz einer Zivilkammer. Nach dem Ruhestand des damaligen Präsidenten lag die Leitung des Landgerichts Wuppertal ab Sommer 2017 bis zum Amtsantritt der jetzigen Präsidentin vorübergehend in seinen Händen.

Am vergangenen Donnerstag fand eine Feierstunde statt, zu der viele Angehörige des Landgerichts Wuppertal kamen, um sich von ihrem alten Vizepräsidenten zu verabschieden. In seiner an die Gäste gerichteten Rede betonte er, wie gut er sich in Wuppertal aufgenommen und wohlgefühlt habe und ließ neben der Freude auf das neue Amt Wehmut über den Weggang aus Wuppertal deutlich erkennen.

Siegfried Mielke ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Eiland 1

42103 Wuppertal

Telefon 0202 498-0

Telefax 0202 498-3504

www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Schwebbahn bis Haltestelle

Landgericht

Arnim Kolat



Richter am Landgericht
Pressedezernent

26. Januar 2019
Seite 2 von 2